

**Entschädigungsregelung
für die Mitglieder des Berufsbildungsausschusses
nach § 56 Abs. 3 Berufsbildungsgesetz
der Apothekerkammer Berlin**

vom 6. Oktober 1988,
geändert am 8. November 2001 (ABl. S. 5633)

Die Mitglieder des Berufsbildungsausschusses erhalten auf Antrag für die Teilnahme an Sitzungen des Berufsbildungsausschusses eine Entschädigung in Höhe von 15,00 € je Sitzung und Teilnehmer/in.

Die Entschädigungsregelung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2002 in Kraft. Gleichzeitig tritt die betreffende Entschädigungsregelung vom 6. Oktober 1988 außer Kraft.